

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Jürgen Albrecht

0761/201-4590

29.09.2014

Betreff:

Wahl der Mitglieder des beschließenden Ausschusses und Entsendung in den Aufsichtsrat der REGIO-VERBUND GmbH für die Wahlperiode 2014-2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	15.10.2014	X			X

Beschluss:

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte folgende Mitglieder in den beschließenden Ausschuss des ZRF (bA):

(Die namentliche Festlegung erfolgt in der Sitzung)

A. Aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

a) Mitglied

b) persönliche(r) Stellvertreter(in)

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

B. Aus dem Landkreis Emmendingen

a) Mitglied

b) persönliche(r) Stellvertreter(in)

.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....

C. Aus der Stadt Freiburg i.Br.

a) Mitglied

.....
.....
.....
.....

b) persönliche(r) Stellvertreter(in)

.....
.....
.....
.....

2. Der **Verbandsvorsitzende** wird **beauftragt**, in der **Gesellschafterversammlung der REGIO-VERBUND GmbH** zu beschließen, die unter **Ziffer 1.** benannten **Vertreterinnen und Vertreter** in den **Aufsichtsrat des REGIO-VERBUNDS** zu entsenden.

Anlage:

- Mitglieder der **Verbandsversammlung (Anlage 1)**
- **Berechnung** der Sitzverteilung aufgrund der Anzahl der erhaltenen Sitze **(Anlage 2 Tab. I und II.)**

Begründung

Die Wahl der weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung des ZRF gemäß § 5 Abs.1 der ZRF-Satzung durch die Gremien der drei ZRF-Verbandsmitglieder ist zwischenzeitlich erfolgt, vgl. Anlage 1.

Die Satzung des Zweckverbands bestimmt in § 8 Abs.1:

Mitglieder des beschließenden Ausschusses sind:

- a) *der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sowie die gesetzlichen Vertreter der kommunalen Verbandsmitglieder, soweit diese nicht die Funktion des Verbandsvorsitzenden oder eines Stellvertreters innehaben,*
- b) *12 weitere Vertreter der Verbandsversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte bestimmt werden. Für diese Bestimmung gilt § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.*

Ziel dieser Regelung ist es sicherzustellen, dass über einen „gesamt-regionalen“ Proporz auch die kleineren Fraktionen angemessen im beschließenden Ausschuss des ZRF (bA) vertreten sind.

Daher ist zunächst nach Sainte-Lague / Schepers – bezogen auf die Vertretung in der Verbandsversammlung – zu ermitteln, wie die jeweiligen politischen Gruppierungen insgesamt im bA vertreten sein sollen. Dies ergibt sich aus beiliegender Tabelle (vgl. Anlage 2).

Im bA des ZRF ergäbe sich demnach folgende politische Repräsentanz:

- CDU	5 Sitze,
- B90/GRÜNE	3 Sitze,
- SPD	2 Sitze,
- FWG/ FWV	3 Sitze
- UL	1 Sitz
- JPG	1 Sitz
- FL/FF	1 Sitz

Eine Berücksichtigung des Ergebnisses nach Sainte-Lague / Schepers mit insgesamt 16 Sitzen ist *nicht* möglich, da die Satzung des ZRF höchstens 12 Sitze vorsieht.

Berücksichtigt man die maximale Anzahl der Sitze können zunächst 11 Sitze eindeutig zugeordnet werden, wobei sich folgende Verteilung ergibt:

- CDU	4 Sitze,
- B90/GRÜNE	3 Sitze,
- SPD	2 Sitze,
- FWG/ FWV	2 Sitze

Zur Zuordnung des 12. Sitzes wurde zunächst versucht, den 12. Sitz **einvernehmlich** zwischen den Parteien CDU, FWG/FW, UL, JPG und FL/FF zu vergeben.

Eine einvernehmliche Regelung zwischen den Parteien kam nicht zustande. Es kommt daher folgende gesetzliche Regelung zur Anwendung:

Für die Besetzung des beschließenden Ausschusses des ZRF gelten gem. § 14 Abs. 1 GKZ und § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung die für beschließende Ausschüsse des Gemeinderates geltenden Regelungen entsprechend, d.h. § 40 Abs. 2 GemO. Die Grundsätze der Verhältniswahl sind anzuwenden. Nach § 10 Abs. 3 DVOGemO gelten bei Verhältniswahl für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend, d.h. § 25 KomWG. Dort ist die Anwendung des Verfahrens nach St. Lague vorgeschrieben. Sofern bei der Auswertung Höchstzahlen gleich sind, entscheidet über die Zuteilung der Sitze das Los (§ 25 Abs. 1 S. 3 KomWG).

Die Zuteilung des 12. Sitzes **per Losentscheid** erfolgte am 29.09.2014 im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Zu dem Losverfahren wurden zuvor die Fraktionsvorsitzenden aller in der Verbandsversammlung des ZRF vertretenen Parteien und Wählervereinigungen eingeladen. **Der Losentscheid ergab, dass der 12. Sitz der CDU zugeteilt wird, während der Losentscheid für den 12.Stellvertretersitz zugunsten der UL erfolgte.**

Entsprechend der Verbandssatzung entsenden die Verbandsmitglieder jeweils 4 ordentliche Mitglieder in den beschließenden Ausschuss, um eine Gleichbehandlung aller Verbandsmitglieder zu gewährleisten. Eine Berücksichtigung kleinerer politischer Gruppierungen erfolgte bisher über die persönliche Stellvertretung der ordentlichen Mitglieder. Die Verwaltung des ZRF geht davon aus, dass diese Vorgehensweise beibehalten wird, um diese Gruppierungen zu berücksichtigen, und somit ein Konsens zwischen den Parteien erzielt wird.

Maßstab für die Entscheidung dieser zugegeben diffizilen regional-proportionalen Zuordnung sollte die *relative Stärke in der ZRF-Verbandsversammlung bzw. die Fraktionsstärke* in den Gremien der drei Verbandsmitglieder sein:

Die Vorsitzenden der Fraktionen in den Kreistagen bzw. im Gemeinderat der Verbandsmitglieder wurden gebeten, vor der Sitzung der Verbandsversammlung entweder auf der obigen Grundlage die jeweiligen regionalen Besetzungsvorschläge (nebst Stellvertretung) der Verwaltung zukommen zu lassen oder eine abweichende regionale Verständigung herbeizuführen. Ohne eine GESAMT-Verständigung ist die Sitzverteilung der politischen Kräfte nach Sainte-Lague / Schepers bindend.

Abschließender Hinweis:

Die in den beschließenden Ausschuss gewählten Mitglieder und Stellvertreter werden durch die Gesellschafterversammlung auch in den Aufsichtsrat der REGIO-VERBUND GmbH gewählt werden, dessen Sitzungen unmittelbar im Zusammenhang mit denen des beschließenden Ausschuss stattfinden.

**Bearbeitet von:
Thomas Wisser
Jürgen Albrecht**

- Verwaltung ZRF -

I. **Sitzverteilung aufgrund der Wahlen in Gemeinderat und Kreistagen in der ZRF-Verbandsverbandsversammlung 2014-2019**

ZRF-Verbandsmitglied	CDU	B90/GRÜNE	SPD	FWG/FWV	UL	JPG	FL/FF
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	4	2	1	2	0	0	0
Landkreis Emmendingen	3	2	2	2	0	0	0
Stadt Freiburg i.Br.	2	2	1	1	1	1	1
Zusammen	9	6	4	5	1	1	1

II. **Sitzverteilung im bA ZRF/ Aufsichtsrat REGIO-VERBUND GmbH - Berechnung nach Sainte-Lague / Schepers**

	CDU	B90/GRÜNE	SPD	FWG/FWV	UL	JPG	FL/FF
Teilungszahl							
0,5	18,00	12,00	8,00	10,00	2,00	2,00	2,00
1,5	6,00	4,00	2,67	3,33	0,67	0,67	0,67
2,5	3,60	2,40	1,60	2,00	0,40	0,40	0,28
3,5	2,57	1,71	1,14	1,43	0,29		
4,5	2,00	1,33	0,89	1,11			
Zusammen	5	3	2	2	0	0	0

Abkürzungen:

UL

Unabhängige Liste

JPG

Junges Freiburg/Die Partei/Grüne Alternative Freiburg

FL/FF

Freiburg Lebenswert/Für Freiburg

Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) 2014 - 2019
--

ordentliches Mitglied

persönliche/r Stellvertreter/in

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

CDU	SCHWEIZER, Gabriel WIRBSER, Stefan KIEBER, Volker ACKERMANN, Johannes	REIN, Oliver KAISER, Jürgen EHRET, Jürgen SIEMES-KNOBLICH, Astrid
FWG	LEININGER, Kathrin GAMB, Albert	WINTERHALTER, Franz-Josef BENITZ, Michael
SPD	ZIMMERMANN, Reiner	BRUGGER, Norbert
B90/DIE GRÜNEN	Dr. MÜLLER-SANDNER, Karin MÖSSNER, Wolfgang	ZIMMER, Ulrike EISFELD, Silke

Landkreis Emmendingen

CDU	SCHEIDING, Jürgen HIRSCHBOLZ, Matthias SCHLATTERER, Stefan	Dr. LOUIS, Jürgen SCHWEHR, Marcel HAGENACKER, Heinz-Rudolf
FW	SCHLEGEL, Michael SCHLOTTER, Fritz	GOBY, Michael REINBOLD-MENCH, Hannelore
SPD	BINKERT, Georg LACH, Pia	LANIG, Wilfried LEIBINGER, Richard
B90/DIE GRÜNEN	SCHULER, Barbara BAUER, Uwe	BILHARZ, Stefan BALZER, Martina

Stadt Freiburg im Breisgau

B90/DIE GRÜNEN	THOMA, Helmut SIMMS, Timothy	FRIEBIS, Eckart BUCHHOLZ, Tilo
CDU	SANDLER, Hansjörg AICHELE, Hermann	KOTTERER, Martin BOCK, Berthold
SPD	SCHILLINGER, Stefan	SÖHNE, Julia Sophie
UL	DATAN, Ulf	HAHN, Norbert
JPG	SCHMIDT, Sergio	WALDENSPUHL, Simon
FL/FF	SCHREMPP, Gerlinde	KRAWCZYK, Karl-Heinz
FW	STATHER, Manfred	DR. GRÖGER, Johannes